

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V1013/21</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	3000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	10.11.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.12.2021	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2021	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Rückführung der vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahmen zum Baureferat  
(Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch)

### Antrag:

1. Die Planstelle 04006, die zur Durchführung von Baumaßnahmen beim Referat IV angesiedelt ist, wird zum 01.02.2022 ins Hochbauamt verlagert und als eine weitere Sachgebietsleitung für den Bereich Neubau installiert.
2. Mit Besetzung der Planstelle 04006 geht die Baumaßnahme Mittelschule Südost an das Hochbauamt zurück. Die FOS/BOS Ingolstadt wird vom verbleibenden Baukoordinator, Planstelle 04007, im Referat IV fertiggestellt.
3. Die KW-Vermerke auf den beiden Planstellen 04006 und 04007 werden zum Stellenplan 2023 gestrichen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von    Euro müssen zum Haushalt 20    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

1. Ausgangslage:

Mit der Projektgenehmigung zur Errichtung eines Ersatz- oder Erweiterungsbaus für FOS/BOS Ingolstadt vom 26.10.2017 (V0791/17) wurde beschlossen, dass abweichend von der Regelung der Geschäftsverteilung das Referat für Kultur und Bildung beauftragt wird, diese Baumaßnahme durchzuführen sowie bei Bedarf weitere Bauprojekte. Zwischenzeitlich hat das Kulturreferat im Rahmen dieser Beschlussvorlage auch die Baumaßnahme Mittelschule Südost übernommen.

Gegenwärtig stehen dem Kulturreferat 2 Bauingenieure zur Verfügung, von denen einer für die Durchführung der Projekte eingesetzt ist und der zweite als Baukoordinator für die vielfältigen Baufragen des Kulturreferates fungiert. Einer der beiden Mitarbeiter geht zum 31.01.2022 in Pension.

## 2. Rückführung der Maßnahme zum Hochbauamt:

Im Rahmen der Pensionierung soll die freiwerdende Planstelle 04006 in das Hochbauamt verlagert werden und in der Rolle als weitere Sachgebietsleitung installiert werden. Sobald die Stelle besetzt ist, wird die Baumaßnahme Mittelschule Südost an das Hochbauamt zurückgegeben und dort durchgeführt. Die sehr weit fortgeschrittene Baumaßnahme Fachoberschule/Berufsoberschule soll vom verbleibenden Baukoordinator des Referates IV zu Ende gebracht werden, da eine Veränderung der Zuständigkeit aufgrund des Fortschritts nicht sinnvoll erscheint. Mit Abschluss der Baumaßnahme FOS/BOS werden von Seiten des Referates für Kultur und Bildung keine weiteren Baumaßnahmen durchgeführt, so dass die abweichende Regelung der Geschäftsordnung die das Kulturreferat ermächtigt, Baumaßnahmen durchzuführen, erlischt.

## 3. Wegfall bzw. Streichung der KW-Vermerke

Die beiden Planstellen 04006 und 04007 sind derzeit noch mit einem „künftig wegfallend Vermerk“ bis 31.12.2023 im Stellenplan des Referats IV hinterlegt.

Im Sachgebiet Neubau (65/2) sind im Jahr 2022 17 Mitarbeiter und 3 Studenten, die bei der Stadt ein Duales Studium absolvieren, tätig. Die 17 Mitarbeiter teilen sich hierbei 12 Planstellen. Insgesamt werden von den Kollegen zwischen 30 und 40 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit bis zu 300 Mio. Euro bearbeitet.

Die entstandene Führungsspanne und die damit verbundenen Aufgaben und Herausforderungen sind für die Sachgebietsleitung zwischenzeitlich auf ein Maß angewachsen, welches neben der persönlichen Belastung auch ein nicht zu kompensierendes Risiko für den Projekterfolg der einzelnen Maßnahmen darstellt, wenn die Führungskraft ausfallen sollte. Neben der aktiven Unterstützung in den Projekten ist es immer wieder erforderlich, dass die Sachgebietsleitung die Vertretung der Projektleitung übernimmt.

Entsprechend der Bauinvestitionsplanung ist nicht davon auszugehen, dass das Projektgeschäft für den Hochbau in den kommenden Jahren eine Reduzierung erfahren wird. Daher muss die vorhandene Struktur weiterentwickelt und dauerhaft eine weitere Führungskraft installiert werden.

Die Stadt Ingolstadt ist verpflichtet für Kinder in ausreichendem Umfang Kinderbetreuungsplätze und Schulen sowie Räumlichkeiten zur Nachmittags- und Randbetreuung zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen müssen bis 2025 noch rund 500 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Der Zuzug nach Ingolstadt, das Wachstum der Stadt und die Attraktivität für Familien führt dazu, dass der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in den letzten Jahren ständig gewachsen ist. Ein Abflachen dieser Tendenz ist derzeit nicht erkennbar. Dennoch wird auch bei einer eventuell sinkenden Anzahl von den genannten Neubauten ein Bedarf an Beratung innerhalb des Referates IV bestehen bleiben, da Bestandsgebäude sukzessive saniert, modernisiert, umgebaut oder umgewidmet werden müssen.

In diesem Zusammenhang muss der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz und Kindergartenplatz berücksichtigt werden. Hinzu kommt ab 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern.

Dieser Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen führt dazu, dass an allen Bestandschulstandorten bauliche Tätigkeiten erfolgen müssen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die bestehende Mittagsbetreuung nicht rechtsanspruchserfüllend sein, sodass zusätzliche Flächen an nahezu allen Grundschulen hergestellt werden müssen. Die Bauplanung einer neuen Kindertageseinrichtung bzw. Schule unterliegt sich ständig weiterentwickelnden speziellen Regelungen nach den Baugesetzen. Insbesondere die Frage, inwieweit ein Grundstück für die Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung oder Schule geeignet ist, ist bereits in einer frühen Planungsphase engmaschig referatsübergreifend zu begleiten. Diese engmaschige Begleitung derartiger Baumaßnahmen erfordert die dauerhafte Installation von bautechnisch qualifiziertem Personal innerhalb der Referatsverwaltung des Referates für Kultur und Bildung. Neben den Schulen und Kindertageseinrichtungen muss auch die regelmäßige Betreuung der Kulturstätten der Stadt Ingolstadt als ständige Aufgabe der Verwaltung angesehen werden. Barrierefreiheit, Brandschutzmaßnahmen sowie die Installation von nachhaltiger Energieversorgung sind unter baufachlichen und architektonischen Gesichtspunkten eine laufende Aufgabe innerhalb des Referates IV in Abstimmung mit anderen Fachdienststellen.

Der Inhaber dieser Stelle betreut derzeit federführend den Neubau der FOS / BOS. Parallel zu dieser Baumaßnahme und über den Abschluss dieses Neubaus hinaus, hat er beratende Funktion für alle in Planungen eingebundene Referate und Fachdienststellen. Auch für die Einrichtungen freier Träger, welche derzeit Neubauten planen und umsetzen ist diese Baukoordinatorenstelle eine kompetente Auskunftsstelle für die bautechnischen und baurechtlichen Fragen während der Umsetzung.

Aus diesen Gründen wird der Wegfall der KW-Vermerke auf den beiden Planstellen 04006 und 04007 beantragt.